

# **Klinikaufenthalt während der Ferien - meldet Beihilfe dies dem Regierungspräsidium?**

## **Beitrag von „percy“ vom 13. September 2018 21:41**

Klinikaufenthalt während der Ferien - meldet die Beihilfe dies dem Regierungspräsidium (für die Akten) und das RP an meine Schulleitung?

Der SL habe ich den Aufenthalt nicht mitgeteilt, da eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht notwendig war (Ferien) und zum Schulbeginn war ich ja zurück.

Hat jemand damit seine eigenen Erfahrungen und mag sie mitteilen?

Nur damit ich mich darauf einstellen kann, sollte die SL doch noch ein Gespräch initiieren o. ä.

Danke. 

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 13. September 2018 21:59**

Warum sollte sie? Und selbst wenn: was wäre daran schlimm?

---

## **Beitrag von „Nitram“ vom 13. September 2018 22:17**

Laut deinem Beitrag vom 30.1.2016 kommst du wohl aus BaWü.

In der [Verwaltungsvorschrift Teilzeit, Urlaub, Dienst- und Arbeitsunfähigkeit, Zuständigkeiten in der Kultusverwaltung](#) heißt es:

1. Jede Dienst- oder Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit und deren voraussichtliche Dauer sind unverzüglich der Schulleiterin oder dem Schulleiter mitzuteilen. Dies gilt für Tarifbeschäftigte auch für die Zeiten während der Schulferien. Beamte haben während der Schulferien diese Mitteilung zu machen, soweit die Dienstunfähigkeit durch Unfall oder Dritte (mit-)verursacht wurde.

Umgekehrt würde ich das so lesen, dass eine Meldung nicht erforderlich ist, wenn die Dienstunfähigkeit nicht durch einen Unfall oder durch Dritte (mit-)verursacht wurde.

Ob "das gemeldet wird" weiß ich nicht - aber ich glaube nicht, dass dies ein Problem ist (außer den Fällen Unfall ... .)

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 14. September 2018 07:27**

Die Beihilfestelle ist zur Verschwiegenheit auch gegenüber dem Dienstherrn verpflichtet. Da geht nichts weiter...

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 14. September 2018 08:33**

#### Zitat von percy

Nur damit ich mich darauf einstellen kann, sollte die SL doch noch ein Gespräch initiieren o. ä.

Warum in Dreigottesnamen sollte die das tun? Schulleitungen haben andere Dinge zu tun. Abgesehen davon - siehe Valerianus' Beitrag.